

# Bebauungsplan Nr. 46

für die Grundstücke beiderseits der Elbinger Straße zwischen der Moorkampstraße und den Grundstücken an der Westseite der Jägerstraße, sowie im Bereich der Flurstücke 29, 31/2 und 32 der Flur 49 an der Moorkampstraße in Delmenhorst.  
Maßstab 1:1000

## Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.  
Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 außer Kraft.
- a) Art der baulichen Nutzung.
  - Allgemeine Wohngebiete
- b) Maß der baulichen Nutzung.
  - Höchste Anzahl der Vollgeschosse
  - Zwingende Anzahl der Vollgeschosse
  - Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- c) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen.
  - Offene Bauweise
  - Geschlossene Bauweise
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Geschößgrenze
- d) Verkehrsflächen.
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie

0,3 ; 0,4 Grundflächenzahl  
 (0,4) (0,7) (0,9) Geschößflächenzahl

Aufstellung nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Delmenhorst am 4.1.1963 beschlossen.

Beschlossen als Satzung vom Rat der Stadt Delmenhorst nach § 5 6 und 40 der niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) Delmenhorst, am 27.6.1967

Der Oberstadtdirektor:  
 gez. Dr. Rathje

Der Oberbürgermeister:  
 gez. von der Heyde

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.  
 Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt.  
 Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.  
 Delmenhorst, den 13.6.1966

Der Oberstadtdirektor:  
 gez. Dr. Rathje

Stadtplanungsamt  
 Siegel  
 gez. Schäfer  
 Stadtbauoberinspektor

Der Präsident des Nieders. Verw.-bezirks Oldenburg  
 Oldenburg, den 21.9.1967  
 Im Auftrag  
 Beglaubigt

Bearbeitet: Delmenhorst, den 13.6.1966  
 Stadtplanungsamt  
 f. d. Entwurf

Öffentlich ausgelegt und am 5.10.1967 bekanntgemacht nach § 12 des Bundesbaugesetzes. Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
 Delmenhorst, den 9.10.1967

gez. Tamsen  
 Stadtbaurat  
 Öffentliche Auslegung vom 24.1.1967 bis 27.2.1967 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes.  
 Siegel  
 Der Oberstadtdirektor:  
 gez. Dr. Rathje

Der Oberstadtdirektor:  
 Siegel  
 gez. Dr. Rathje

